

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Velin Wagner +49 202 563 6880 velin.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.01.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1550/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
12.03.2025 BV Elberfeld		Beschlussqualität
		Entscheidung
Hedwigstraße - Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt die Freigabe der Hedwigstraße für den gegenläufigen Radverkehr abzulehnen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Hedwigstraße ist in Fahrtrichtung Westen als Einbahnstraße ausgewiesen. Entlang des gesamten Straßenabschnitts befinden sich 22 Schrägparkplätze (siehe Anhang 01). Die Sichtverhältnisse beim Ausparken sind für Kraftfahrzeugführende kritisch, insbesondere im Hinblick auf potenziell entgegen der Einbahnstraßenregelung fahrenden Radverkehr. Sowohl die Verwaltung als auch die Polizei sehen hierin erhebliche Sicherheitsrisiken. Eine visualisierte Darstellung der Problematik ist dem Anhang 02 zu entnehmen.

Eine einfache Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr, wie sie in vergangenen Niederschriften der Bezirksvertretung Elberfeld sowie in diversen §24-Anträgen gefordert wurde, ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht umsetzbar. Um die Freigabe dennoch zu ermöglichen, müssten die bestehenden Schrägparkplätze in Längsparkplätze

umgewandelt werden. Dabei würden von den 22 Parkplätzen 10 erhalten bleiben. Für diese Umwandlung stehen zwei Varianten zur Diskussion:

Variante I: Sofortige Umsetzung

- Maßnahme: Entfernung der bestehenden Schrägparkmarkierungen und Markierung von Längsparkflächen.
- Vorteil: Die Maßnahme könnte kurzfristig umgesetzt werden.
- Nachteil: Auf der Fahrbahn würden sogenannte Phantommarkierungen zurückbleiben, die Verkehrsteilnehmende irritieren könnten.

Variante II: Umsetzung im Zuge einer Fahrbahndeckensanierung

- Maßnahme: Umwandlung der Parkstände im Rahmen einer zukünftigen Sanierung der Fahrbahndecke.
- Vorteil: Die Maßnahme würde ein klares Straßenbild ohne Phantommarkierungen ermöglichen. Zudem könnten die durch die Umwandlung gewonnenen Flächen genutzt werden, um die Gehwege zu verbreitern.
- Nachteil: Eine Fahrbahndeckensanierung ist derzeit nicht geplant. Die Hedwigstraße ist aufgrund ihres akzeptablen Zustands nicht in der aktuellen Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen enthalten. Auch eine Berücksichtigung im nächsten Doppelhaushalt (2026/27) ist derzeit ungewiss.

Ein Überblick der beiden Varianten ist in Anhang 03 dargestellt. Die Verwaltung bewertet Variante II als die langfristig übersichtlichere und nachhaltigere Lösung.

Trotz zweier möglicher Varianten empfiehlt die Verwaltung, die Freigabe der Hedwigstraße für den gegenläufigen Radverkehr abzulehnen oder zumindest zurückzustellen. Die Ablehnung begründet sich wie folgt:

- Der Verlust von 10 Parkplätzen während der laufenden Erarbeitung eines Parkraumkonzepts würde die angespannte Parksituation weiter verschärfen.
- Die freigegebene Straße hätte keine signifikante Netzbedeutung für den Radverkehr auf dem Ölberg, sodass die Maßnahme in der Abwägung als unverhältnismäßig erscheint.

Die Verwaltung bittet um eine Entscheidung auf Grundlage der dargestellten Varianten und Empfehlungen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Variante 1:

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 3.200 €, stehen nach dem Beschluss des Nachtragshaushalts im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Variante 2:

Für die Fahrbahndeckensanierung wird eine explizite Drucksache erstellt, die bei Beschluss der Einbahnstraßenfreigabe die erforderlichen Kosten berücksichtigt.

Zeitplan

Variante 1:

Die Maßnahmen sollen nach der Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung umgesetzt werden.

Variante 2:

Bei der nächsten Fahrbahndeckensanierung soll die Maßnahme umgesetzt werden.

Anlagen

- | | | |
|-----------|---|---|
| Anlage 01 | – | Lageplan Hedwigstraße |
| Anlage 02 | – | Visualisierung der Sicherheitsbedenken Hedwigstraße |
| Anlage 03 | – | Variantendarstellung Hedwigstraße |